

**B. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates  
über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember  
1992**

vom ...

I. Die Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden wird geändert.

1. Der Untertitel vor § 13 lautet neu:

A. Unselbständige Anstalten

2. § 13 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup>Der Regierungsrat legt die Verfahrensgebühren der unselbständigen Anstalten im Rahmen von Fr. 50.- bis Fr. 1 500.- fest.

II. Diese Verordnung tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.